

Fraktion WBG**17.04.2024**

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer

Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur Beratung im: **MoVe am 22.04.2024**

- Anfrage zur Tagesordnung** (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

im:

- Anfrage an den Bürgermeister** (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
 Ausschussvorsitzende
 SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 Fraktion WBG
 FDP-Fraktion
 Bürgerforum +
 Die Linke
 Stadtklima Witten
 Piraten
 AfD
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff: Dringlichkeitsantrag zur Westfalenstraße, hier: gefährliches Abstellen von LKW mit und ohne Sattelaufleger

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt „Sofortmaßnahmen“ einzuleiten, um den verkehrsgefährdenden Zustand für andere Verkehrsteilnehmer auf der Westfalenstraße durch wahllos dort abgestellter LKW, Züge und Sattelaufleger ohne Motorwagen zu verhindern.

Begründung:

Mit Prüfauftrag vom **06.11.2023** wurde von der Wittener Bürger Gemeinschaft (**WBG**) angestoßen, den ehemaligen Ruhrtal Sportplatz an der Pferdebachstraße als Abstellmöglichkeit für den LKW-Lieferverkehr in Betracht zu ziehen. Mit Berichterstattung am 08.11.2023 sowie 25.02.2024 wurde dieses Thema im Lokalteil der WAZ veröffentlicht. Leider haben wir bis zum heutigen Tage noch keine Antwort von der Verwaltung erhalten.

Den Zustand an der Westfalenstraße am Samstag, den **06.04.2024**, ab 11:36 Uhr, entnehmen Sie bitte den beigefügten Fotos.

Anhand dieser Fotos ist eindeutig erkennbar, dass gerade zum Wochenende hin viele LKW und Auflieger ohne Motorwagen dort abgestellt werden. Diese ragen auf Grund der zulässigen Fahrzeugbreite gem. § 32 Abs. 1 S.1 StVZO [¹] u. § 22 StVO [²] einschließlich Ladung von max. **2,55 m**, die durch beide Spiegel am Motorwagen/Zugwagen noch übertroffen werden, in die Fahrbahn hinein (**Bilder 1 – 7 vom 06.04.2024**), da die dortigen markierten alten Parkstreifen die erforderliche Breite nicht mehr aufweisen.

Ausweichparkplätze wurden mittlerweile auf der Westfalenstraße und Dortmunder Straße schon gefunden und ebenfalls belegt (**Bilder 8 – 10 vom 06.04.2024**), wobei hier ebenfalls die Fahrzeuge in die Fahrbahn hineinragen.

Am **16.04.2024** wurde die Westfalenstraße bzgl. der dort parkenden LKW und Sattelaufleger erneut aufgesucht. Den Zustand in der Westfalenstraße entnehmen Sie bitte den beigefügten **Bilder 1 - 8 vom 16.04.2024**.

Wie man unschwer erkennen kann, standen die beiden dort abgebildeten Sattelaufleger ohne Motorwagen dort schon am **06.04.2024** und wurden seitdem nicht bewegt.

Diese beiden Auflieger stehen dort also schon seit **11 Tagen in verkehrsgefährdender Weise**, da diese in die Fahrbahn hineinragen. Dieser Zustand ist dort für den restlichen Verkehr, insbesondere dem Radverkehr nicht mehr akzeptabel und bedarf dringendem Handlungsbedarf durch die Verwaltung in Form von regelmäßigen Kontrollen und neuer – eindeutiger – restriktiver Beschilderung, die dort das jetzige Parken untersagen.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus der Gefährdungslage für die anderen Verkehrsteilnehmer, die zeitnah dringend abgestellt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion WBG

gez.
Siegmund Brömmelsiek
Fraktionsvorsitzender

gez.
Hans-Peter Müller
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

gez.
Patrick Bodden
Ratsmitglied

Quellennachweis:

[¹] Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl. I S. 679) zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung vom 20.7.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 199)

[²] Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl. S. 367) zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 28.08.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 236)